

Ausgabedatum : 06-Jun-2017  
 Änderungsdatum : 14-Nov-2019

SDB-nr : TCW 1574 R - 02 EU DE  
 Version : 02

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Name des Produkts** Canon C-EXV 55 Drum Unit Black  
**Produktnummer** 2186C002

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung** Toner für elektrofotografische Maschinen

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Importeur  
 Canon Europa N.V.  
 Bovenkerkerweg 59, 1185XB Amstelveen, The Netherlands  
 +31 20 5458545, +31 20 5458222  
 www.canon-europe.com, ceu-Reach@canon-europe.com

Canon (Schweiz) AG  
 Richtistrasse 9, 8304 Wallisellen, Schweiz  
 044 835 61 61  
 info@canon.ch

Händler  
 Canon Deutschland GmbH  
 Europark Fichtenhain A10, 47807 Krefeld, Deutschland  
 0049 (0)2151 345-0  
 contact40@canon.de

Canon Austria GmbH  
 Oberlaaerstraße 233, 1100 Wien, Österreich  
 0043 1 680 88-0  
 umwelt@canon.at

#### Hersteller

Canon Inc.  
 30-2, Shimomaruko 3-Chome, Ohta-ku, Tokyo 146-8501, Japan

### 1.4. Notrufnummer

<b>Österreich</b>	+43 (0) 1 406 43 43	<b>Belgien</b>	+32 (0) 70 245 245
<b>Bulgarien</b>	112	<b>Kroatien</b>	+385 (0)1-23-48-342
<b>Zypern</b>	1401	<b>Tschechische Republik</b>	+420 224919293
<b>Dänemark</b>	+45 82 12 12 12 <sup>[*1]</sup>	<b>Estland</b>	16662
<b>Finnland</b>	+358 (0)9 471977	<b>Frankreich</b>	+33 (0)1 45 42 59 59
<b>Griechenland</b>	+30 210 7793777	<b>Ungarn</b>	+36 80 20 11 99
<b>Italien</b>	+39 (0)55 7947819	<b>Lettland</b>	+371 67042473
<b>Litauen</b>	+370 687 53378	<b>Luxemburg</b>	112
<b>Malta</b>	112	<b>Niederlande</b>	+31 (0)30-2748888 <sup>[*2]</sup>
<b>Polen</b>	112	<b>Portugal</b>	+351 808 250 143
<b>Rumänien</b>	+40 21 318 36 06	<b>Slowakei</b>	+421 2 5477 4166
<b>Slowenien</b>	112	<b>Spanien</b>	112
<b>Schweden</b>	112 <sup>[*3]</sup>	<b>Großbritannien</b>	111 (UK only)
<b>Island</b>	112	<b>Liechtenstein</b>	145

Norwegen +47 22 59 13 00 Schweiz 145  
Deutschland +49 (0)30 30686700

- \*1 Kontakt Gifflinien på tlf.nr.: 82 12 12 12 (åbent 24 timer i døgnet). Se punkt 4 om førstehjælp.
- \*2 Only for the purpose of informing medical personnel in cases of acute intoxications.
- \*3 Ask for Poison Information

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahren-Piktogramme

Nicht erforderlich

#### Signalwort

Nicht erforderlich

#### Gefahrenhinweise

Nicht erforderlich

#### Sicherheitshinweise

Nicht erforderlich

#### Sonstige Angaben

Keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH -Registrierungsnummer	Gewichtspro zent	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	Hinweis zu anderen Gefahren
Polyester resin	CBI	CBI	Keine	65 - 75	Keine	
Styrene acrylate copolymer	CBI	CBI	Keine	5 - 15	Keine	
Carbon black	1333-86-4	215-609-9	CBI	5 - 10	Keine	
Wax	CBI	CBI	Keine	3 - 10	Keine	
Amorphous silica	7631-86-9	231-545-4	01-2119379499-16-xxxx	3 - 10	Keine	

Der vollständige Text der/des Gefahrenhinweise(s) ist in ABSCHNITT 16 aufgeführt

Hinweis zu anderen Gefahren : Der/die folgende(n) Stoff(e) ist (sind) mit (1), (2) und/oder (3) markiert

- (1) Stoffe, für die (ein) EU-Arbeitsplatzgrenzwert(e) festgelegt ist (sind) (siehe ABSCHNITT 8)
- (2) PBT-Stoff oder vPvB-Stoff gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- (3) Substanz in der Kandidatenliste für SVHC aufgeführt für die Zulassung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
<b>Verschlucken</b>	Mund ausspülen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
<b>Hautkontakt</b>	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
<b>Augenkontakt</b>	Mit reichlich Wasser nachspülen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

<b>Einatmen</b>	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Kontakt mit zu viel Staub kann zu einer physikalischen Reizung der Atemwege führen.
<b>Verschlucken</b>	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
<b>Hautkontakt</b>	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
<b>Augenkontakt</b>	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Kann leichte Reizung verursachen.
<b>Chronische Wirkung</b>	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Längeres Einatmen von zu viel Staub kann zu Schäden an der Lunge führen.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

CO<sub>2</sub>, Wasser, Pulver oder Schaum verwenden.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Keine

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

##### **Spezielle Gefahren**

Kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

##### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO)

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

##### **Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr**

Keine

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Vermeiden Sie das Einatmen von Staub. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Von fließenden Gewässern fernhalten.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sofort mit Schaufel oder Staubsauger reinigen. Wenn Sie einen Staubsauger verwenden, verwenden Sie stets ein Modell mit Sicherheitsvorrichtungen gegen Staubexplosionen. Kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie das Einatmen von Staub. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen. Nur bei angemessener Belüftung verwenden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Toner für elektrofotografische Maschinen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzen

chemische Bezeichnung	EU OEL	Österreich	Belgien	Bulgarien	Zypern
Carbon black 1333-86-4	Keine	Keine	TWA: 3.5 mg/m <sup>3</sup>	Keine	Keine
Amorphous silica 7631-86-9	Keine	TWA: 4 mg/m <sup>3</sup> inhalable fraction	Keine	Keine	Keine
chemische Bezeichnung	Tschechische Republik	Dänemark	Finnland	Frankreich	Deutschland
Carbon black 1333-86-4	TWA: 2.0 mg/m <sup>3</sup> dust	TWA: 3.5 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 3.5 mg/m <sup>3</sup> STEL: 7 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 3.5 mg/m <sup>3</sup>	Keine
Amorphous silica 7631-86-9	TWA: 4.0 mg/m <sup>3</sup> amorphous SiO <sub>2</sub>	Keine	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>	Keine	TRGS TWA: 4 mg/m <sup>3</sup> inhalable fraction DFG TWA: 4 mg/m <sup>3</sup> inhalable fraction
chemische Bezeichnung	Griechenland	Ungarn	Irland	Italien	Niederlande
Carbon black 1333-86-4	TWA: 3.5 mg/m <sup>3</sup> STEL: 7 mg/m <sup>3</sup>	Keine	TWA: 3.5 mg/m <sup>3</sup> STEL: 7 mg/m <sup>3</sup>	Keine	Keine
Amorphous silica 7631-86-9	Keine	Keine	TWA: 6 mg/m <sup>3</sup> total inhalable dust TWA: 2.4 mg/m <sup>3</sup> respirable dust STEL: 18 mg/m <sup>3</sup> total inhalable dust STEL: 7.2 mg/m <sup>3</sup> respirable dust	Keine	Keine
chemische Bezeichnung	Polen	Portugal	Rumänien	Slowakei	Spanien

Carbon black 1333-86-4	TWA: 4.0 mg/m <sup>3</sup> total inhalable dust	TWA: 3.5 mg/m <sup>3</sup>	Keine	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup> respirable fraction, 5% or less fibrogenic component TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> respirable fraction, greater than 5% fibrogenic component TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> total aerosol	TWA: 3.5 mg/m <sup>3</sup>
Amorphous silica 7631-86-9	Keine	Keine	Keine	TWA: 4.0 mg/m <sup>3</sup> total aerosol	Keine
<b>chemische Bezeichnung</b>	<b>Schweden</b>	<b>Großbritannien</b>	<b>Norwegen</b>	<b>Schweiz</b>	<b>Türkei</b>
Carbon black 1333-86-4	TLV: 3 mg/m <sup>3</sup> total dust	TWA: 3.5 mg/m <sup>3</sup> STEL: 7 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 3.5 mg/m <sup>3</sup> STEL: 3.5 mg/m <sup>3</sup>	Keine	Keine
Amorphous silica 7631-86-9	Keine	TWA: 6 mg/m <sup>3</sup> inhalable dust TWA: 2.4 mg/m <sup>3</sup> respirable dust	TWA: 1.5 mg/m <sup>3</sup> respirable dust STEL: 1.5 mg/m <sup>3</sup> respirable dust	TWA: 4 mg/m <sup>3</sup> inhalable dust, also manufactured in wet processing	Keine

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Bei normalen Verwendungsbedingungen keine.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Augen- / Gesichtsschutz** Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.  
**Hautschutz** Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.  
**Atemschutz** Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.  
**Thermische Gefahren** Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	Schwarz ; Pulver
<b>Geruch</b>	Leichter Geruch
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert</b>	Nicht zutreffend
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)</b>	85 - 120 (Erweichungspunkt)
<b>Siedebeginn und Siedebereich (°C)</b>	Nicht zutreffend
<b>Flammpunkt (°C)</b>	Nicht zutreffend
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht zutreffend
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht entflammbar; geschätzt
<b>Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft</b>	
<b>Obere Zündgrenze</b>	Nicht zutreffend
<b>Untere Zündgrenze</b>	Nicht zutreffend
<b>Dampfdruck</b>	Nicht zutreffend
<b>Dampfdichte</b>	Nicht zutreffend
<b>relative Dichte</b>	1.0 - 1.5
<b>Löslichkeit(en)</b>	organisches Lösemittel; teilweise löslich
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Nicht zutreffend
<b>Selbstentzündungstemperatur (°C)</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Zersetzungstemperatur (°C)</b>	> 200
<b>Viskosität (mPa s)</b>	Nicht zutreffend
<b>explosive Eigenschaften</b>	Kann mit Luft explosive Mischungen bilden
<b>oxidierende Eigenschaften</b>	Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>akute Toxizität</b>	Schätzung: LD50 > 2000 mg/kg (Verschlucken)
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Schätzung: Leicht reizend
<b>schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Schätzung: Nur vorübergehend leichte Bindehautirritation.
<b>Sensibilisierung</b>	Schätzung: Nicht sensibilisierende Substanz
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Ames Test (S. Typhimurium, E. coli): Negativ
<b>Karzinogenität</b>	Das IARC bewertet Carbon Black als ein Gruppe 2B Karzinogen, für welche bei Menschen nicht ausreichende, bei Tieren jedoch ausreichende Beweise vorliegen. Letztere stützten sich auf die Entwicklung von Lungentumoren in Ratten, die einer chronische Inhalation von pulverisiertem Ruß in solchen Mengen ausgesetzt waren, dass eine Partikelüberlastung der Lunge verursacht wurde. Es liegt jedoch auch eine Zwei-Jahresinhalationsstudie mit Ruß enthaltendem Toner vor, die bei Ratten keine Verbindung zwischen Tonerbelastung und Tumorentwicklung anzeigt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity, STOT) - einmalige Exposition</b>	Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität  
(Specific Target Organ Toxicity,  
STOT) - wiederholte Exposition**

Bei Ratten, so berichten Muhle et al., sei im Vergleich zu handelsüblichen Tonern bei chronischer Inhalation eines Toners, der mit Partikeln von lungengängiger Größe angereichert war, eine pulmonale Response erkennbar. Keine pulmonare Veränderung war bei 1 mg/m<sup>3</sup>erkennbar, die der relevanten menschlichen Belastung entspricht. Eine minimale bis geringe Stufe von Fibrose konnte bei 22% der Tiere bei 4 mg/m<sup>3</sup>festgestellt werden, und eine geringe bis moderate Stufe von Fibrose wurde bei 92% der Tiere bei 16 mg/m<sup>3</sup>beobachtet.  
Diese Ergebnisse werden der „Lungenüberlastung“ zugeschrieben, einer generischen Response auf die für längere Zeit in der Lunge verbleibenden übermäßigen Mengen von Staubresten.

**Aspirationsgefahr**

Keine Daten verfügbar

**Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Ökotoxische Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).  
Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar sind (sPvB).

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Werfen Sie den Toner oder Tonerbehälter NICHT ins Feuer. Der erhitzte Toner kann schwere Verbrennungen verursachen. Entsorgen Sie den Tonerbehälter NICHT in einem Plastikbrecher. Verwenden Sie eine Vorrichtung zur Vermeidung von Staubexplosionen. Feindispersierte Partikel bilden mit der Luft explosive Gemische. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

2807

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Magnetized material

14.3. Transportgefahrenklassen 9

14.4. Verpackungsgruppe (Packing Group, kurz: Keine PG)

14.5. Umweltgefahren Nach den UN-Modellrichtlinien und bzgl. Wasserverschmutzung unter IMDG-Code nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Wenn 32 oder mehr dieser Produkte gemeinsam versendet werden, ist dies im Luftverkehr als magnetisiertes Material eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

(EG) Nr. 1907/2006 Zulassung	Nicht reguliert
(EG) Nr. 1907/2006 Beschränkung	Nicht reguliert
(EG) Nr. 1005/2009	Nicht reguliert
(EU) 2019/1021	Nicht reguliert
(EU) Nr. 649/2012	Nicht reguliert
Sonstige Angaben	Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- World Health Organization International Agency for Research on Cancer, IARC Monographs on the Evaluation on the Carcinogenic Risk of Chemicals to Humans
- EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 1005/2009, (EU) 2019/1021, (EU) Nr. 649/2012

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- SVHC: Substances of Very High Concern
- EU OEL: Occupational exposure limits at Union level under Directive 2004/37/EC, (EU) 2017/2398 and (EU) 2019/983, 98/24/EC, 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU and (EU) 2017/164.
- TWA: Time Weighted Average
- STEL: Short Term Exposure Limit
- IARC: International Agency for Research on Cancer
- IATA: International Air Transport Association
- CBI: Confidential Business Information

Ausgabedatum : 06-Jun-2017

Änderungsdatum : 14-Nov-2019

Abänderungsvermerk ABSCHNITT 3, 8, 11 und 12 überarbeitet

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wird freiwillig zur Verfügung gestellt.



**Haftungsausschluss**

Die Informationen in diesem SDB sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freisetzung dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf die speziellen genannten Materialien und sind für diese Materialien nicht unbedingt gültig, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien oder anderen Verfahren verwendet werden, es sei denn, dies wird in diesem Text ausdrücklich erwähnt